



**Auftraggeber**

**Auftragnehmer**

## **Vorhabensbezogener Bebauungsplan „REWE-Markt“ Gemeinde Leinzell**

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

**Bericht – Ergebnis-Teil**



**Auftraggeber**

ASP Projektsteuerung GmbH  
z. Hd. Björn Gödde  
Ländener Straße 16  
49740 Haselünne

**Auftragnehmer**

**Vorhabensbezogener Bebauungsplan „REWE-Markt“  
Gemeinde Leinzell**

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Bericht

Bearbeitung

Dipl.-Biol. Sandra Güthler

B. Eng. Landschaftspl. & Naturschutz Tim-Florian Hinzmann

verfasst



Geschäftsführung  
planbar güthler

Ludwigsburg, 01.10.2024

Planbar Güthler GmbH  
Mörikestr. 28/3  
71636 Ludwigsburg  
Tel. 07141-91138-0, Fax -91138-29  
E-Mail: info@planbar-guethler.de  
Internet: www.planbar-guethler.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
1.2	Datengrundlagen .....	4
1.3	Rechtliche Grundlage.....	5
1.4	Beschreibung des Vorhabens .....	5
1.5	Beschreibung des Untersuchungsgebiets .....	5
1.6	Schutzgebiete .....	7
<b>2</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Untersuchungsergebnisse und Betroffenheit.....</b>	<b>12</b>
4.1	Habitatstrukturen.....	12
4.2	Vögel .....	16
4.3	Haselmaus.....	18
4.4	Reptilien.....	18
4.5	Schmetterlinge .....	21
4.6	Sonstige Tiergruppen.....	21
4.7	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie .....	21
<b>5</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>25</b>
6.1	Karten .....	25

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ungefähre Lage des Eingriffsbereichs (rote Ellipse). .....	5
Abbildung 2:	Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „REWE-Markt“, Gemeinde Leinzell (rote Abgrenzung) sowie Abgrenzung des 2014 durch Nowak & Schulz erfassten FFH-LRT 6510 (orange Fläche). .....	6
Abbildung 3:	Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für die Erfassung der Tiergruppe Vögel, Schwerpunkt Feldbrüter (gelb gestrichelte Abgrenzung) im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan (rote Abgrenzung). .....	6
Abbildung 4:	Darstellung der geschützten Landschaftsteile im Untersuchungsgebiet (rote Flächen) und dessen näherer Umgebung. ....	7
Abbildung 5:	Für höhlenbrütende Vogelarten nutzbare Struktur an Habitatbaum Nr. 1 (rote Markierung). .....	13
Abbildung 6:	Entlang der nördlichen Untersuchungsgebietsgrenze befinden sich zahlreiche für Reptilien als Versteckstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Jagdhabitats nutzbare Teilbereiche in Form von Steinmauern, einer Gabionenwand, offenen Bodenstellen und Grünland. ....	13
Abbildung 7:	Die eingezäunten Regenrückhaltebecken am nordöstlichen Rand des Untersuchungsgebiets weisen eine Vielzahl an für Reptilien als Versteckstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Jagdhabitats nutzbare Strukturen auf. ....	14
Abbildung 8:	Für Reptilien als Versteckstrukturen, Sonnenplätze und Jagdhabitats nutzbare Strukturen entlang der Gögginger Straße. ....	15
Abbildung 9:	Die im Untersuchungsgebiet vorgefundenen Bestände nicht-saurer Ampferarten stellen potenziell nutzbare Raupenfraßpflanzen für die artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsart Großer Feuerfalter dar. ....	15
Abbildung 10:	Im Untersuchungsgebiet festgestellte adulte, männliche (oberes, linkes Bild), adulte weibliche (oberes, rechtes Bild) und vorjährige Zauneidechse. ....	20

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine zur Erfassung von Tiergruppen bzw. Habitatstrukturen .....	9
Tabelle 2:	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und deren mögliche Wirkungsweise auf einzelne Tiergruppen oder -arten ohne Durchführung von Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen .....	10
Tabelle 3:	Übersicht über die an den Bäumen im Untersuchungsgebiet festgestellten für höhlenbrütende Vögel bzw. baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Strukturen .....	12
Tabelle 4:	Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der Reviere der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und potenziell vom Vorhaben betroffenen Vogelarten .....	16
Tabelle 5:	Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilienarten .....	18
Tabelle 6:	Detaillierte Ergebnisse Reptilienerfassung pro Begehungstermin .....	19

## Kartenverzeichnis

Karte 1:	Untersuchungsergebnisse der Habitatstrukturkartierung .....	Anhang
Karte 2:	Untersuchungsergebnisse der Brutvogelerfassung .....	Anhang
Karte 3:	Untersuchungsergebnisse der Haselmaus-, Reptilien- und der Schmetterlingserfassung .....	Anhang

## 1 EINLEITUNG

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Leinzell soll im Zuge der Umsetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans südlich des Wohngebiets „Steingau“ ein REWE-Markt entstehen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans erfolgen Eingriffe in landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gehölzbestände und (teil-) versiegelte Flächen. Zudem ist von der Umsetzung des Bebauungsplans möglicherweise ein Lebenstraumtyp (LRT) nach der FFH-Richtlinie betroffen, der im Jahr 2014 erstmals nachgewiesen wurde. Es handelt sich dabei um den FFH-LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese).

Die Untersuchungsergebnisse bilden die Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens auf der Basis des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Sofern das Vorhaben Zugriffsverbote berührt, ist die Planung so genannter CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality measures) erforderlich, gegebenenfalls ist auch ein Ausnahmeantrag nach § 45 BNatSchG zu stellen. Art und Umfang der CEF-Maßnahmen werden innerhalb des zu erstellenden Gutachtens definiert.

Die ASP Projektsteuerung GmbH hat die Planbar Güthler GmbH mit den oben beschriebenen Untersuchungen und der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

### 1.2 Datengrundlagen

Für die Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Erhebungen von März bis **vorerst September 2024 (die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen!)**
- Luftbilder, topografische Karten
- Fachliteratur (siehe auch Literaturverzeichnis):
  - Listen der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten sowie deren Erhaltungszustand (LUBW 2010, 2019)
  - Grundlagen der FFH-Arten (ELLWANGER et al. 2021, LANUV NRW 2019, LFU 2022)
  - Die Grundlagenwerke Baden-Württembergs zu verschiedenen Artengruppen:
    - Säugetiere (BRAUN und DIETERLEN 2003, 2005)
    - Vögel (HÖLZINGER 1997, 1999, HÖLZINGER und MAHLER 2001, HÖLZINGER und BOSCHERT 2001)
    - Reptilien (LAUFER et al. 2007)
    - Schmetterlinge (EBERT 1991)
- Gesetzliche Grundlagen:
  - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
  - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
  - Vogelschutzrichtlinie (VRL)

### 1.3 Rechtliche Grundlage

Bezüglich der Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wildlebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wildlebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

**Tötungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.**

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

### 1.4 Beschreibung des Vorhabens

In der Gemeinde Leinzell soll im Zuge der Umsetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans südlich des Wohngebiets „Steingau“ ein REWE-Markt entstehen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans erfolgen Eingriffe in landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gehölzbestände und (teil-) versiegelte Flächen.

### 1.5 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „REWE-Markt“, Gemeinde Leinzell befindet sich am nördlichen Rand der Gemeinde Leinzell unterhalb der Gemeinde Göggingen (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Ungefähre Lage des Eingriffsbereichs (rote Ellipse).

Quelle: Amtliche Geobasisdaten © LGL (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für die Erfassung der Tiergruppen Vögel, Reptilien und der Tierarten Großer Feuerfalter und Haselmaus sowie die Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen entspricht dem Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „REWE-Markt“, Gemeinde Leinzell (vgl. Abbildung 2, rote Abgrenzung). Das Untersuchungsgebiet für die Erfassung der Tiergruppe Vögel (Schwerpunkt Feldbrüter) wird



erweitert, um die von der Umsetzung des Bebauungsplans ausgelösten Meidedistanzen beurteilen zu können (vgl. Abbildung 3, gelb gestrichelte Abgrenzung).



Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „REWE-Markt“, Gemeinde Leinzell (rote Abgrenzung) sowie Abgrenzung des 2014 durch Nowak & Schulz erfassten FFH-LRT 6510 (orange Fläche).  
 Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.



Abbildung 3: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für die Erfassung der Tiergruppe Vögel, Schwerpunkt Feldbrüter (gelb gestrichelte Abgrenzung) im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan (rote Abgrenzung).  
 Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.



Das Untersuchungsgebiet wird am nördlichen Rand durch Wohngebäude, das Seniorenzentrum der Gemeinde Göggingen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und einzelne Gehölzzüge eingefasst. Im Osten grenzt das Betriebsgelände der Gebrüder Feucht oHG, südöstlich schließen sich Sportanlagen an das Untersuchungsgebiet an. Im Süden grenzt die Wohnbebauung der Gemeinde Leinzell das Untersuchungsgebiet ein, in westlicher Richtung wird das Untersuchungsgebiet durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Gehölzzüge eingefasst. Das Untersuchungsgebiet umfasst zu großen Teilen landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen, im Nordosten ist die Fläche zudem von den straßenbegleitenden Gehölzen der L1157 bestanden sowie der Gögginger Straße selbst begrenzt.

Großräumig betrachtet ist das Untersuchungsgebiet in nördlicher und südlicher Richtung durch die Wohnbebauung Gemeinden Göggingen und Leinzell umgeben. Im Osten befindet sich das Gewerbegebiet der Gemeinde Leinzell sowie daran anschließend landwirtschaftlich genutzte Flächen, der Krebsbach und vereinzelte Gehölzzüge. Darüber hinaus befinden sich westlich des Untersuchungsgebiets kleinere landwirtschaftliche Nutzflächen, die Wohnbebauung der Gemeinde Leinzell sowie ein Waldgebiet.

## 1.6 Schutzgebiete

Im Bereich des Untersuchungsgebiets befinden sich mehrere nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Offenlandbiotope. Dies sind mehrere Grünlandbestände, wie die Teilfläche im Nordosten des Untersuchungsgebiets (Biotop-Nr.: 371251360343: „Wiese im Steingau nördlich Leinzell IV“, vgl. Abbildung 4, gelbe Ellipse), ein Teilbereich im Süden des Untersuchungsgebiets (Biotop-Nr.: 371251360053: „Wiese im Steingau nördlich Leinzell II“, vgl. Abbildung 4, blaue Ellipse) sowie eine Fläche im Nordwesten des Untersuchungsgebiets (Biotop-Nr.: 371251360344: „Wiese südwestlich Göggingen I“, vgl. Abbildung 4, grüne Ellipse). Außerdem ist ein Gehölzzug an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebiets (Biotop-Nr.: 171251368268: „Gehölzbestände zwischen Leinzell und Göggingen“, vgl. Abbildung 4, orange Ellipse) als besonders geschütztes Offenlandbiotop ausgewiesen.



Abbildung 4: Darstellung der geschützten Landschaftsteile im Untersuchungsgebiet (rote Flächen) und dessen näherer Umgebung.

(Farbgebung der Ellipsen siehe Text oben.)

Quelle: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL (www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19) und © BKG (www.bkg.bund.de).

## 2 METHODIK

Im Zeitraum von März bis **vorerst September** 2024 (**die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen**) wurden Erfassungen der Tiergruppen Vögel und Reptilien, der Tierarten Großer Feuerfalter und Haselmaus sowie Kartierungen potenzieller Habitatstrukturen und Lebensräume verschiedener Tiergruppen und -arten im Untersuchungsgebiet durchgeführt.

### Habitatstrukturen

Am 22.03.2024 wurden vorkommende Gehölze gezielt nach Baumhöhlen sowie Holz- und Rindenspalten abgesucht, die wichtige Habitatstrukturen für höhlenbrütende Vögel, baumhöhlenbewohnende Fledermäuse oder xylobionte Käfer darstellen können. Die Untersuchung der Gehölze erfolgte bodengestützt unter Verwendung eines Fernglases.

Flächenhafte Habitatstrukturen, die insbesondere für das Vorkommen der Tiergruppen Reptilien und Schmetterlinge von Bedeutung sind, wurden am 15.05.2024 aufgenommen.

### Vögel

Für die Erhebung der Vögel erfolgten insgesamt fünf Begehungen zwischen März und Juni 2024, wobei sowohl Sichtbeobachtungen als auch akustische Nachweise aufgenommen wurden. Die Begehungen erfolgten in den frühen Morgenstunden. Dabei wurden die arttypischen Gesänge und Rufe unterschieden und die zugehörigen Arten lagegenau in einer Karte eingetragen. Die Sichtbeobachtungen wurden teils mit bloßem Auge, teils unter Zuhilfenahme eines Fernglases vorgenommen. Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005).

### Haselmaus

Zur Erfassung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) wurden am 22.03.2024 15 Haselmausniströhren im Untersuchungsgebiet im Bereich potenzieller Habitate in einer Höhe von 30 bis 150 cm waagrecht aufgehängt und diese an den **bislang erfolgten vier** Terminen im Zeitraum von Mai bis **September** 2024 kontrolliert. Zusätzlich erfolgte die Suche nach Fraßspuren und Kobeln.

### Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte mittels Sichtbeobachtung. Hierzu wurden bei vier Begehungen zwischen April und August 2024 die für die Tiergruppe relevanten Biotopstrukturen abgegangen. Die Begehungen fanden teils während der vormittäglichen Aufwärmphase teils am späteren Nachmittag statt. Dadurch wurden die potenziellen Habitate in unterschiedlichen Besonnungssituationen erfasst und die für den Tages- und Jahresverlauf typischen Aktivitätsmuster der Arten berücksichtigt. Am 22.03.2024 wurden zudem 15 künstliche Verstecke (je 1 m<sup>2</sup>) in Form von Teppichstücken (teलगummiert) im Bereich potenzieller Reptilienhabitate ausgebracht (siehe Karte 1). Diese künstlichen Verstecke wurden bei den folgenden Erfassungsterminen zusätzlich zu den natürlichen Biotopstrukturen überprüft. Die Erfassung der Tiergruppe Reptilien erfolgte anhand des Methodenstandards von LAUFER et al. (2007), LAUFER (2014) sowie von HACHTEL et al. (2009).

### Schmetterlinge

Die Erfassung der Schmetterlingsart Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) erfolgte im Untersuchungsgebiet an zwei Begehungsterminen im Zeitraum zwischen Juni und August 2024. Dabei wurde bei Tagbegehungen eine zielorientierte Suche nach Eiern und frühen Raupenstadien am Ende der Flugzeit der jeweiligen Generation in Vorkommen der Raupenfraßpflanzen durchgeführt. Darüber hinaus wurde nach adulten Faltern Ausschau gehalten (FARTMANN et al. 2001).

Tabelle 1 enthält eine Übersicht über die Termine der faunistischen Erfassungen.

Tabelle 1: Begehungstermine zur Erfassung von Tiergruppen bzw. Habitatstrukturen

Tiergruppe bzw. Habitatstrukturen	Datum	Wetter
Erfassung potenzieller Habitatstrukturen an Gehölzen sowie flächenhafter Habitatstrukturen	22.03.2024	8 - 11 °C, 4/8 - 8/8, Bft 1
	15.05.2024	21 - 22 °C, 8/8, Bft 1
Erfassung der Tiergruppe Vögel (morgens)	22.03.2024	4 - 8 °C, 4/8, Bft 1
	08.04.2024	14 - 18 °C, 4/8, Bft 1
	21.05.2024	13 - 14 °C, 8/8, Bft 1
	07.06.2024	13 - 17 °C, 2/8 - 6/8, Bft 2
	28.06.2024	18 - 21 °C, 0/8 - 2/8, Bft 2
Erfassung der Tierart Haselmaus	28.05.2024	10 - 11 °C, 2/8 - 4/8, Bft 1
	12.07.2024	22 - 23 °C, 6/8 - 8/8, Bft
	16.08.2024	25 °C, 0/8, Bft 1
	20.09.2024	14 - 17 °C, 0/8, Bft 1
	<i>Ausstehend</i>	<i>Ausstehend</i>
Erfassung der Tiergruppe Reptilien	08.04.2024	18 - 22 °C, 4/8, Bft 1
	15.05.2024	19 - 21 °C, 4/8 - 8/8, Bft 1
	28.05.2024	15 - 19 °C, 2/8 - 4/8, Bft 2
	16.08.2024	26 - 29 °C, 0/8 - 2/8, Bft 1
Erfassung der Tiergruppe Schmetterlinge	28.06.2024	23 °C, 1/8 - 4/8, Bft 2
	16.08.2024	25 - 26 °C, 0/8, Bft 1

°C überwiegende Temperatur in Grad Celsius

## Bedeckungsverhältnis (Deutscher Wetterdienst)

Bft Windstärke nach Beaufort

### 3 WIRKUNGEN DES VORHABENS

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können (vgl. Tabelle 2).

*Baubedingte Wirkfaktoren:*

Baubedingte Wirkungen sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die während der Zeit der Baudurchführung zu erwarten sind.

*Anlagebedingte Wirkfaktoren:*

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind im Gegensatz zu baubedingten Faktoren in der Regel dauerhaft.

*Betriebsbedingte Wirkfaktoren:*

Betriebsbedingte Wirkfaktoren entstehen durch den Betrieb der Anlage.

Tabelle 2: Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und deren mögliche Wirkungsweise auf einzelne Tiergruppen oder -arten ohne Durchführung von Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen

Wirkfaktoren	Wirkungsweise
Flächeninanspruchnahme durch Baustellen-einrichtungsflächen	Temporärer Verlust von Habitaten
Störreize (Lärm, Erschütterung, künstliche Lichtquellen) durch Baubetrieb	Störung von Nahrungshabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Flucht- und Meidereaktionen
Fällung von Bäumen im Zuge der Baufeldfrei-machung	Verletzung, Tötung, Beschädigung streng geschützter Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien
Vorrübergehende Inanspruchnahme unbebauter Fläche als Lager- oder Arbeitsfläche für den Baubetrieb	Bodenverdichtung
Bautätigkeiten unter Maschineneinsatz	Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung streng geschützter Tierarten durch Maschinen
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung und Bebauung	Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Nahrungshabitaten, Erhöhung intra- und interspezifischer Konkurrenz
Barrierewirkung durch Gebäude, Zerschneidung durch Straßen	Beeinträchtigung von potenziellen Wanderkorridoren, Trennung von Teillebensräumen  Störung von Flugrouten
Verringerung der Infiltration von Regenwasser durch Versiegelung	Beeinträchtigung des Lebensraums von wassergebundenen Arten durch Wasserstands-änderungen
Entstehung neuer Vertikalstrukturen (Nutzung z. B. als Ansitz für Greifvögel)	Auslösen von Meide- und Fluchtreaktionen, Verlagerung des Revierzentrums
Hinderniswirkung durch Glasfassaden/große Fenster	Erhöhtes Kollisionsrisiko bei großflächiger Verwendung von Glas- oder Metallfronten

<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Wirkungsweise</b>
Akustische und visuelle Störreize durch Nutzung der Flächen, erhöhte Emissionen/Immissionen (Staub, Schadstoffe)	Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitaten; Flucht- und Meide-reaktionen
Erhöhtes Kfz-Aufkommen	Erhöhtes Verletzungs- und Tötungsrisiko durch Überfahren
Belastung des anfallenden Regenwassers auf Verkehrsflächen durch Schadstoffe (in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen)	Belastung von Habitaten durch Schadstoffeintrag mit Oberflächenwasser
Direkte oder indirekte Beleuchtung von Habitaten	Erhöhung des Risikos von Prädatoren erbeutet zu werden
Störung von Tieren durch Lärm, Erschütterung, künstliche Lichtquellen im Rahmen von Betriebsabläufen	Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitaten; Flucht- und Meide-reaktionen



## 4 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE UND BETROFFENHEIT

### 4.1 Habitatstrukturen

Das Untersuchungsgebiet und dessen unmittelbare Umgebung weist mit Grünlandflächen, Einzelbäumen, Gehölzzügen, Säumen, landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen und dem straßenbegleitenden Hang mit offenen Felsen eine Vielfalt an Strukturen für unterschiedlichste Tierarten auf. Das Untersuchungsgebiet wurde daher auf sein Potenzial als Habitat für die artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen Vögel, Reptilien sowie für die Tierarten Haselmaus und Großer Feuerfalter überprüft. Hierfür wurden flächendeckend alle Habitatstrukturen erfasst, die grundsätzlich als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, aber auch als Nahrungshabitat, Flugkorridor, Leitlinie, Rastplatz etc. genutzt werden können.

#### Habitatstrukturen an Gehölzen

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gehölze wurden hinsichtlich ihrer Habitateignung für höhlenbrütende Vogelarten, baumbewohnende Fledermäuse und holzbewohnende Käfer untersucht. Im Untersuchungsgebiet konnte hierbei insgesamt ein Habitatbaum festgestellt werden (vgl. Tabelle 3 und Abbildung 5), welcher sich als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für verschiedene höhlenbrütende Vogelarten eignet. Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter, xylobionter Käferarten (z.B. Eremit [*Osmoderma eremita*]) kann aufgrund der zu geringen Dimension des Habitatbaums ausgeschlossen werden.

Der gesamte Gehölzbestand innerhalb des Untersuchungsgebiets eignet sich für freibrütende Vogelarten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie als (nachrangiges, nicht essenzielles) Nahrungsgebiet für diverse Vogelarten und Fledermäuse. Eine bisherige Nutzung der Gehölze in Form von Reisignestern konnte nicht festgestellt werden.

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet stellen zudem einen potenziellen Lebensraum für die Haselmaus dar. Die Gehölzbestände im Untersuchungsgebiet sind teilweise mit einer ausgeprägten Strauchschicht mit diversen Arten bestanden, so dass der Haselmaus das ganze Jahr über Nahrung und ein zusammenhängendes Habitat zur Verfügung stünde. Ein Vorkommen der Haselmaus ist somit nicht auszuschließen.

Tabelle 3: Übersicht über die an den Bäumen im Untersuchungsgebiet festgestellten für höhlenbrütende Vögel bzw. baumhöhlenbewohnende Fledermäuse geeigneten Strukturen

Habitat baum Nr.	Baumart	BHD [cm]	Habitatstruktur / Hinweise auf Bewohner	geeignet für
1	Buche	40	Ausgefaulter Seitenast, Höhe ca. 2,5 m, Durchmesser ca. 5 cm, Exposition Süd	hV

#### Eignung

hV höhlenbrütende Vögel

BHD Brusthöhendurchmesser



Abbildung 5: Für höhlenbrütende Vogelarten nutzbare Struktur an Habitatbaum Nr. 1 (rote Markierung).

### Flächenhafte Habitatstrukturen

Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich Teilbereiche, welche eine potenzielle Eignung für Reptilien aufweisen. Entlang der Wohnbebauung der Gemeinde Göggingen verlaufen besonnte Steinmauern sowie eine Gabionenwand, welche eine Vielzahl an Versteckstrukturen und Sonnenplätzen für Reptilien aufweisen (vgl. Abbildung 6). Ergänzt wird das Angebot an Sonnenplätzen und Versteckstrukturen durch vereinzelt Steinlagerungen sowie Betonplatten. Zusätzlich befinden sich nahe dieser Teilbereiche Erdlagerungen sowie offene Bodenstellen mit grabbarem Bodenmaterial, welche zur Eiablage dienen. Das angrenzende Grünland stellt darüberhinaus ein optimales Jagdhabitat für Reptilien dar.



Abbildung 6: Entlang der nördlichen Untersuchungsgebietsgrenze befinden sich zahlreiche für Reptilien als Versteckstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Jagdhabitate nutzbare Teilbereiche in Form von Steinmauern, einer Gabionenwand, offenen Bodenstellen und Grünland.



Am nordöstlichen Rand des Untersuchungsgebiets befinden sich zwei eingezäunte Regenrückhaltebecken, welche ebenfalls für Reptilien potenziell nutzbare Strukturen aufweisen (vgl. Abbildung 7). Versteckstrukturen stehen in Form von unterschiedlich hoch aufwachsender Vegetation, Bodenlücken im Bereich des Zaunverlaufs sowie Spalten in Mauern innerhalb der Regenrückhaltebecken ebenso zur Verfügung, wie Sonnenplätze. Das angrenzende Grünland dient als Jagdhabitat. Eiablageplätze sind in Form von offener Bodenstellen mit grabbarem Bodenmaterial wie eine Sandschüttung vorhanden.



Abbildung 7: Die eingezäunten Regenrückhaltebecken am nordöstlichen Rand des Untersuchungsgebiets weisen eine Vielzahl an für Reptilien als Versteckstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Jagdhabitate nutzbare Strukturen auf.

Auch entlang der Gögginger Straße befinden sich beidseitig als Reptilienlebensraum geeignete Teilbereiche (vgl. Abbildung 8). Sonnenplätze und Versteckstrukturen sind in Form besonderer Saumstrukturen mit strukturreichem Übergang in die Gehölzzüge sowie offenen Steinstrukturen entlang des westseitigen Hangs zahlreich vorhanden. Vereinzelt befinden sich zudem Nagerbauten auf den Flächen, welche das Angebot an Versteckstrukturen weiter ergänzen. Offene Bodenstellen mit grabbarem Bodenmaterial sind ebenso wie Grünland und Wiesen vorhanden, wodurch in diesen Teilbereichen auch ausreichend potenzielle Eiablageplätze und Jagdhabitate für Reptilien zur Verfügung stehen.





Abbildung 8: Für Reptilien als Versteckstrukturen, Sonnenplätze und Jagdhabitate nutzbare Strukturen entlang der Gögginger Straße.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten zudem mehrere Bestände nicht-saurer Ampferarten (z.B. *Rumex obtusifolium*) festgestellt werden, welche insbesondere der artenschutzrechtlich relevanten Schmetterlingsart Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) potenziell als Wirtspflanze dienen können (vgl. Abbildung 9). Die Bestände bedecken fast die gesamte Grünlandfläche westlich des Gehölzzugs und weisen eine hohe Dichte an Einzelpflanzen auf.



Abbildung 9: Die im Untersuchungsgebiet vorgefundenen Bestände nicht-saurer Ampferarten stellen potenziell nutzbare Raupenfraßpflanzen für die artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsart Großer Feuerfalter dar.



## Betroffenheit

Im Rahmen der Realisierung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „REWE-Markt“, Gemeinde Leinzell ist durch die Eingriffe mit Flächenverlusten von Grünland, landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, Gehölzbestände, ruderalen Saumstrukturen und offenen Steinstrukturen zu rechnen. Dabei geht potenzieller Reptilienlebensraum sowie potenzieller Lebensraum des Großen Feuerfalters verloren. Die Eingriffe in die Gehölze können zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von höhlen- und freibrütenden Vogelarten führen. Zusätzlich entfällt durch Eingriffe in die Gehölzbestände potenzieller Lebensraum der Haselmaus. Zudem kann mit dem Verlust an Gehölzen ein Verlust an Nahrungshabitat verschiedener Vögel einhergehen. Durch Fluchtdistanzen bodenbrütender Arten des Offenlandes wie der Feldlerche ist über den direkten Flächenverlust von ackerbaulicher Flur von einem Verlust an potenziell geeigneten Habitaten entsprechender Vogelarten in der umliegenden Ackerflur auszugehen. Eine Betroffenheit der Tiergruppen Vögel und Reptilien sowie der Tierarten Haselmaus und Großer Feuerfalter ist somit im Folgenden zu überprüfen.

## 4.2 Vögel

Bei der Erfassung der Brutvögel konnten im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung 19 Vogelarten nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 4 und Karte 2). Davon werden neun Arten aufgrund ihrer Verhaltensweisen (mit Brutnachweis bzw. Brutverdacht) im Weiteren als Brutvögel betrachtet (vgl. Tabelle 4). Arten, die nur mit einzelnen Brutzeitbeobachtungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnten, aufgrund ihrer Habitatansprüche jedoch im Untersuchungsgebiet brüten könnten, wurden den potenziellen Brutvögeln (zwei Arten) zugeordnet. Alle anderen Arten wurden als Überflieger (vier Arten) oder als Nahrungsgast (vier Arten) aufgenommen.

Tabelle 4: Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der Reviere der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und potenziell vom Vorhaben betroffenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BW	RL D	VRL	BG	Trend	Rev.	Status	Gilde
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	1	b	+1	2	B	f
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	1	b	-1	1	B	h
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	1	b	+1	1	B	h
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	1	b	-1	-	Ng	f
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	1	b	+1	1	B	f
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	1	b	-2	1	B	b
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	1	b	-1	-	pB	f
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	1	b	0	1	B	g
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	1	b	-1	1	B	g
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	1	b	0	-	Ng	f
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	1	b	0	1	B	h
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	*	1	b	-1	-	Ü	g
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	3	1	b	-1	-	Ü	g
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	1	b	+1	2	B	f
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	1	b	0	-	Ng	f
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	1	b	+2	-	Ng	f
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	1	b	0	-	pB	f
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	1	b	0	-	Ü	h
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	*	1	s	0	-	Ü	g

RL BW Rote Liste der Vogelarten Baden-Württembergs (KRAMER et al. 2022)

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020)

3 gefährdet



\* nicht gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

**VRL EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)**

1 Art. 1, Abs. 1 der VRL stellt alle wildlebenden Vogelarten, die im Gebiet der Mitgliedstaaten der EU heimisch sind (Ausnahme: Grönland) unter Schutz.

**BG Bundesnaturschutzgesetz**

b besonders geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

s streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

**Trend Bestandsentwicklung im Zeitraum 1993- 2016 (KRAMER et al. 2022)**

+2 = Bestandszunahme größer als 50 %

+1 = Bestandszunahme zwischen 20 und 50

0 = Bestandsveränderung nicht erkennbar oder Abnahme/Zunahme kleiner 20 %

-1 = Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %

-2 = Bestandsabnahme größer als 50 %

**Rev.**

Anzahl der Brutreviere je Art

**Status**

B Brutvogel

pB potenzieller Brutvogel

Ng Nahrungsgast

Ü Überflieger

**Gilde**

b Bodenbrüter

f Freibrüter

h Höhlenbrüter

g Gebäudebrüter

Bluthänfling, Kernbeißer, Rabenkrähe und Ringeltaube konnten im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste erfasst werden. Hinweise, die auf ein Revier dieser Arten im Untersuchungsgebiet hindeuten, wurden nicht festgestellt. Die Brutreviere der Arten befinden sich vermutlich in den nord- bis südwestlichen angrenzenden Feldgehölzen und Gehölzgruppen bzw. in den westlich liegenden Waldgebieten außerhalb des Untersuchungsgebiets. Demnach ist von keiner Betroffenheit von Bluthänfling, Kernbeißer, Rabenkrähe und Ringeltaube durch die Realisierung des Bebauungsplans auszugehen. Die Arten werden im Weiteren nicht näher betrachtet.

Mauersegler, Mehlschwalbe, Star und Turmfalke sind ausschließlich als Überflieger registriert worden. Beeinträchtigungen in Flugkorridoren oder während saisonaler Wanderungen sind für diese Arten nicht zu erwarten. Es ist daher von keiner Störung der Arten durch die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen auszugehen und folglich werden die Arten Mauersegler, Mehlschwalbe, Star und Turmfalke nicht weiter betrachtet.

Hausrotschwanz und Haussperling wurden mit jeweils einem Brutrevier nördlich des Untersuchungsgebiets in der Wohnbebauung der Gemeinde Göggingen festgestellt. Zusätzlich zur Lage außerhalb des Untersuchungsgebiets erfolgt die zukünftige Bebauung des Untersuchungsgebiets nach Süden hin. Durch die bisherige Lage der Brutreviere im urbanen Raum sind die Arten zudem ein gewisses Maß an Störung gewohnt. Daher ist für die Arten nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans zu rechnen, womit Hausrotschwanz und Haussperling im Weiteren nicht näher betrachtet werden.

Für die übrigen neun im Untersuchungsgebiet und dessen näherer Umgebung erfassten Vogelarten sind geeignete Strukturen für Brut- und/oder Nahrungshabitate vorhanden. Die Umsetzung des Bebauungsplans hat daher Auswirkungen auf diese heimischen Brutvogelarten. Die betroffenen Vogelarten bzw. -gilden werden im Weiteren betrachtet.

Die Betroffenheit der Brutvögel und potenziellen Brutvögel durch die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen ist im Einzelnen zu überprüfen. Dies erfolgt anhand des Formblatts für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, das im Mai 2012 vom MLR herausgegeben wurde.

### 4.3 Haselmaus

Im Rahmen der durchgeführten Begehungstermine im Jahr 2024 konnten **Stand jetzt** keine Hinweise, die auf ein Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsgebiet hindeuten, festgestellt werden (vgl. Karte 3). Aufgrund fehlender Nachweise wird ein Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsgebiet **nach aktuellem Stand** als äußerst unwahrscheinlich angesehen. Die Haselmaus wird **vorerst im Weiteren nicht näher betrachtet**.

Im Zuge der baulichen Maßnahmen entfallen keine (potenziell nutzbaren) Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse, von den geplanten Eingriffen sind lediglich Jagdhabitats und Leitstrukturen für Fledermäuse betroffen. Das Gebiet erfüllt jedoch keine Funktion als essenzielles Jagdhabitat, zudem befinden sich im direkten Umfeld Flächen mit einer ähnlichen Habitatausstattung und Eignung als Jagdhabitat. Leitlinien im näheren Umfeld bleiben weiterhin in ausreichendem Maße bestehen.

Ein Vorkommen der übrigen artenschutzrechtlich relevanter Vertreter der Tiergruppe Säugetiere kann aufgrund ihrer Habitatansprüche und deren aktueller Verbreitung in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden. Die restlichen Arten der Tiergruppe Säugetiere sind daher nicht vom Vorhaben betroffen und werden nicht weiter betrachtet.

### 4.4 Reptilien

Im Rahmen der vier Begehungen wurden insgesamt zwei Reptilienarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (vgl. Tabelle 5, Abbildung 10 und Karte 3). Dabei handelt es sich um die Zauneidechse und die Blindschleiche. Insgesamt konnte die Zauneidechse mit sieben Sichtungen und die Blindschleiche mit vier Sichtungen innerhalb des Untersuchungsgebiets festgestellt werden.

Tabelle 5: Schutzstatus, Gefährdung sowie Anzahl der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BW	RL D	FFH	BG	EHZ	Ex. B1	Ex. B2	Ex. B3	Ex. B4	Ex. Σ
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	s	U1	5	2	-	-	7
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	V	-	b	-	-	3	1	-	4

**RL D** Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) und

**RL BW** Rote Liste Baden-Württemberg (LAUFER und WAITZMANN 2022)

3 gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

**FFH-Richtlinie** Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)

IV Anhang IV (streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Richtlinie der EU))

**BG** Bundesnaturschutzgesetz

s streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

b besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

**EHZ** Erhaltungszustand in Baden-Württemberg (LUBW 2019)

U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)

**Ex. B 1-4** Begehung mit Nummer

Anzahl der beobachteten Individuen pro Begehungstermin

**Ex. Σ Beob.** Summe der Beobachtungen

Summe der beobachteten Individuen einer Art über alle Begehungen

Insgesamt wurden drei adulte Blindschleichen beider Geschlechter sowie ein vorjähriges Individuum im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (vgl. Tabelle 6). Die Sichtungen beschränkten sich dabei auf die Saumbereiche entlang der beiden Gehölzzüge nahe der Gögginger Straße. Die Blindschleiche ist keine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Art und wird daher im Weiteren nicht betrachtet. Da die Art nach BNatSchG besonders

geschützt ist, findet sie jedoch im Zuge der nötigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Beachtung, da sie von selbigen ebenfalls profitiert.

Bei den erfassten Zauneidechsen handelt es sich um ein männliches, adultes Tier, drei weibliche, adulte Individuen sowie zwei vorjährige Jungtiere (vgl. Tabelle 6 und Abbildung 10). Die Sichtungen der Zauneidechsen befinden sich dabei im Bereich der beidseitigen Gehölzstreifen entlang der Gögginger Straße sowie im Bereich der offenen, besonnten Steinstrukturen nördlich der Gehölzzüge an der L1157. Ein weiteres Tier konnte zudem im Zaunbereich zwischen den beiden Regenrückhaltebecken festgestellt werden.

Tabelle 6: Detaillierte Ergebnisse Reptilienerfassung pro Begehungstermin

Datum	Art	Alter	Geschlecht	Anzahl Sichtungen
08.04.2024	ZE	adult	Männchen	1
			Weibchen	2
		vorjährig		2
	diesjährig		-	
	BS	adult	Männchen	-
			Weibchen	-
vorjährig			-	
diesjährig		-		
15.05.2024	ZE	adult	Männchen	-
			Weibchen	1
		vorjährig		1
	diesjährig		-	
	BS	adult	Männchen	1
			Weibchen	1
vorjährig			1	
diesjährig		-		
28.05.2024	ZE	adult	Männchen	-
			Weibchen	-
		vorjährig		-
	diesjährig		-	
	BS	adult	Männchen	-
			Weibchen	1
vorjährig			-	
diesjährig		-		
16.08.2024	ZE	adult	Männchen	-
			Weibchen	-
		vorjährig		-
	diesjährig		-	
	BS	adult	Männchen	-
			Weibchen	-
vorjährig			-	
diesjährig		-		

Art ZE = Zauneidechse, BS = Blindschleiche



Abbildung 10: Im Untersuchungsgebiet festgestellte adulte, männliche (oberes, linkes Bild), adulte weibliche (oberes, rechtes Bild) und vorjährige Zauneidechse.

Die Populationsdichten der angrenzenden Lebensräume sind unbekannt. Da bei Eidechsenkartierungen nie alle vorkommenden Eidechsen nachgewiesen werden können, muss für eine Bestandsabschätzung in Abhängigkeit der Kartierungsbedingungen sowie der Übersichtlichkeit des Untersuchungsgebiets ein Korrekturfaktor angewendet werden. Im vorliegenden Fall kann aufgrund der guten Kartierbedingungen und der Größe des Untersuchungsgebiets ein Faktor von sechs angenommen werden (vgl. LAUFER 2014). Betrachtet man dazu die maximal an einem Termin erfassten Individuen, wird das vorhandene Zauneidechsenvorkommen im Geltungsbereich aktuell auf ca. 18 Zauneidechsen geschätzt. Diese Einschätzung beschreibt eine realistische Anzahl an Tieren, die unter den vorhandenen Habitatbedingungen in Relation zur Größe des Geltungsbereichs vorkommen können. Zudem konnte eine erfolgreiche Reproduktion in Form von vorjährigen Jungtieren nachgewiesen werden, was einen weiteren Hinweis auf eine durchschnittliche Zauneidechsendichte im untersuchten Gebiet darstellt.

Die Zauneidechse ist nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und steht im Anhang IV der FFH-Richtlinie (vgl. Tabelle 5). Zudem ist sie potenziell von den Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen betroffen. Daher ist die Betroffenheit der Zauneidechse durch die Umsetzung des Bebauungsplans im Einzelnen zu überprüfen. Dies erfolgt anhand des Formblatts für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, das im Mai 2012 vom MLR herausgegeben wurde.

#### 4.5 Schmetterlinge

Über das ganze Untersuchungsgebiet verteilt befinden sich Bestände vom Stumpfblätrigen und Krausen Ampfer (*Rumex obtusifolius* bzw. *R. crispus*). Vor allem die Grünlandbestände innerhalb des Untersuchungsgebiets sind zum Teil dicht von Pflanzen der beiden nicht-sauren Ampferarten bestanden. Diese Pflanzenarten dienen der artenschutzrechtlich relevanten Schmetterlingsart Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als Eiablageplatz und seinen Raupen als Nahrungsquelle. Nachweise des Großen Feuerfalters in Form von Eiern, Raupen oder Imagines konnten jedoch im Zuge der ergänzenden, expliziten Erfassungen nicht erbracht werden.

Eine Nutzung der Wirtspflanzenbestände des Untersuchungsgebiets durch die artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsart Großer Feuerfalter im Untersuchungsjahr 2024 ist aufgrund fehlender Nachweise als äußerst unwahrscheinlich zu bewerten. Eine Betroffenheit der Art Großer Feuerfalter ist nicht ersichtlich und die Art wird nicht weiter betrachtet.

Ein Vorkommen der übrigen artenschutzrechtlich relevanten Schmetterlingsarten kann aufgrund ihres Verbreitungsmusters und/oder ihrer Lebensraumansprüche ausgeschlossen werden. Die übrigen Arten der Tiergruppe Schmetterlinge werden daher im Weiteren nicht näher geprüft.

#### 4.6 Sonstige Tiergruppen

Ein Vorkommen von weiteren artenschutzrechtlich relevanten Vertretern der Tiergruppen Amphibien, Käfer, Libellen, Fische und Weichtiere kann aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebiets und deren Verbreitung in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden.

#### 4.7 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Pflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Das Vorkommen solcher Arten im Untersuchungsgebiet erscheint aufgrund der Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg und der artspezifischen Standortansprüche als ausgesprochen unwahrscheinlich.

Die artenschutzrechtlich relevanten Farn- und Blütenpflanzen, sowie Moose werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung nicht weiter betrachtet.



## 5 LITERATUR

- BNatSchG = Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz): "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist".
- BRAUN, M.; DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2. Insektenfresser (Insectivora), Hasentiere (Lagomorpha), Nagetiere (Rodentia), Raubtiere (Carnivora), Paarhufer (Artiodactyla). Ulmer. Stuttgart.
- BÜRO FROELICH & SPORBECK POTSDAM (Hrsg.) (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Potsdam.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2 Tagfalter II. Ulmer. Stuttgart.
- ELLWANGER, G.; RATHS, U.; BENZ, A.; RUNGE, S.; ACKERMANN, W.; SACHTELEBEN, J. (Hrsg.) (2021): Der nationale Bericht 2019 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 - Die Arten der Anhänge II, IV und V (= BfN-Skripten 584. Bundesamt für Naturschutz. Bonn.
- FARTMANN, T.; GUNNEMANN, H.; SALM, P.; SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. (= Angewandte Landschaftsökologie 42. Bonn.
- FARTMANN, T.; RENNWALD, E.; SETTELE, J. (2001): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). In: FARTMANN, T. et al. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn.
- FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Konsolidierte Fassung der Richtlinie aufgrund verschiedener zwischenzeitlicher Änderungen siehe Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften CONSLEG: 1992L0043-01/01/2007.
- HACHTEL, M.; SCHMIDT, P.; BROCKSIEPER, U.; RÖDER, C. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: Zeitschrift für Feldherpetologie 18: S. 85–134.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Passeriformes - Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) und Thraupidae (Ammertangaren). Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1: Singvögel 1. Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger). Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J.; BOSCHERT, M. (Hrsg.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) - Alcidae (Alken). Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J.; MAHLER, U. (Hrsg.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.3: Nicht-Singvögel 3. Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte). Ulmer. Stuttgart.

- KRAMER, M.; BAUER, H.-G.; BINDRICH, F.; EINSTEIN, J.; MAHLER, U. (Hrsg.) (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019 (= Naturschutzpraxis. Artenschutz 11. Abrufbar unter: <https://pd.lubw.de/10371>).
- LANUV NRW = LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) (2019): Planungsrelevante Arten. Artengruppen. Stand: 2019. Recklinghausen. Abrufbar unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>. Zuletzt abgefragt am 20.10.2023.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. In: LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2014): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Karlsruhe: S. 93–142.
- LAUFER, H.; FRITZ, K.; SOWIG, P. (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer. Stuttgart.
- LAUFER, H.; WAITZMANN, M. (2022): Die Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung, Stand 31.12.2020. Naturschutz-Praxis Artenschutz (16). Karlsruhe.
- LFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2022): Arteninformationen. Stand: 2022. Augsburg. Abrufbar unter: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>. Zuletzt abgefragt am 20.10.2023.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg. [ffh-arten\\_erhaltungszustand\\_2019\\_baden-wuerttemberg.jpg](ffh-arten_erhaltungszustand_2019_baden-wuerttemberg.jpg).
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2010): Geschützte Arten. Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. Stand 21. Juli 2010. Karlsruhe.
- LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2014): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 77. Karlsruhe.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R.; LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. [NaBiV\\_170\\_2\\_Rote\\_Liste\\_Saeugetiere.pdf](#). In: Naturschutz und Biologische Vielfalt (170 (2)): S. 73.
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHLER, J.; SÜDBECK, P.; SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. In: Berichte zum Vogelschutz (57): S. 13–112.
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- VRL = Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).



## **6 ANHANG**




### **6.1 Karten**







## Legende



### Habitatstrukturen



-  Habitatbaum mit Eignung für Vögel
-  mit Eignung für Reptilien
-  mit Eignung für die Schmetterlingsart  
Großer Feuerfalter

### Sonstige Planzeichen

-  Untersuchungsgebiet
-  Erweitertes Untersuchungsgebiet

## Vorhabensbezogener Bebauungsplan „REWE-Markt“, Gemeinde Leinzell

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Maßstab: 1:750			
	Format: DIN A3			
Karte 1: Untersuchungsergebnisse der Habitatstrukturkartierung	Datum	Zeichen		
	Kartierung	03-25 /24	TH	
Auftraggeber:		Kartographie	09/24	TH
ASP Projektsteuerung GmbH		Prüfung	09/24	SG

	Planbar Güthler GmbH Mörkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29 E-Mail: info@planbar-guethler.de Internet: www.planbar-guethler.de	verfasst: Ludwigsburg, 24.09.2024 
---	--	--





## Legende

### Tierart Haselmaus

⬡ Künstliche Haselmausniströhren

### Tiergruppe Reptilien



● Künstliche Versteckstrukturen für Reptilien mit Nummer


### Sonstige Planzeichen

▭ Untersuchungsgebiet


▭ Erweitertes Untersuchungsgebiet

## Vorhabensbezogener Bebauungsplan „REWE-Markt“, Gemeinde Leinzell

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Maßstab: 1:750		
	Format: DIN A3		
Karte 1: Hang- / Liegeplätze der künstlichen Haselmausniströhren und künstlichen Versteckstrukturen für Reptilien		Datum	Zeichen
	Kartierung	03/24	TH
Auftraggeber: 	Kartographie	03/24	TH
ASP Projektsteuerung GmbH	Prüfung	03/24	SG


 Planbar Güthler GmbH  
 Mörkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg  
 Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29  
 E-Mail: info@planbar-guethler.de  
 Internet: www.planbar-guethler.de

verfasst:  
 Ludwigsburg,  
 25.03.2024







## Legende

### Tiergruppe Vögel

#### Brutstatus

- Brutvogel
- potenzieller Brutvogel

#### Brutbiologie

- Freibrüter
- Gebäudebrüter
- Höhlenbrüter
- Bodenbrüter

#### Sonstige Planzeichen

- ▭ Untersuchungsgebiet
- ▭ Erweitertes Untersuchungsgebiet

A	Amsel	H	Hausperling
Ba	Bachstelze	Hr	Hausrotschwanz
Bm	Blaumeise	K	Kohlmeise
E	Elster	Mg	Mönchsgrasmücke
Fl	Feldlerche	R	Rotkehlchen
Gf	Grünfink		

### Vorhabensbezogener Bebauungsplan „REWE-Markt“, Gemeinde Leinzell

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Maßstab: 1:1.500			
	Format: DIN A3			
Karte Nr. 2: Untersuchungsergebnisse der Brutvogelerfassung	Datum	Zeichen		
	Kartierung	03-06/24	TH	
Auftraggeber:		Kartographie	09/24	TH
ASP Projektsteuerung GmbH		Prüfung	09/24	SG

	Planbar Güthler GmbH Mörkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29 E-Mail: info@planbar-guethler.de Internet: www.planbar-guethler.de	verfasst: Ludwigsburg, 24.09.2024 
--	--	---





## Legende

### Tiergruppe Reptilien

- ▲ Zauneidechse
- ▲ Blindschleiche
- △ Adultes Männchen
- △ Adultes Weibchen
- △ Juvenil
- Künstliche Versteckstrukturen für Reptilien mit Nummer

### Tierart Haselmaus

- Ohne Nachweis

### Sonstige Planzeichen

- Untersuchungsgebiet
- ▭ Erweitertes Untersuchungsgebiet

## Vorhabensbezogener Bebauungsplan „REWE-Markt“, Gemeinde Leinzell

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Maßstab: 1:750			
	Format: DIN A3			
Karte 3: Untersuchungsergebnisse der Haselmaus-, Reptilien- und der Schmetterlingserfassung	Datum	Zeichen		
	Kartierung	04-offen /24	TH	
Auftraggeber:		Kartographie	09/24	TH
ASP Projektsteuerung GmbH		Prüfung	09/24	SG

Planbar Güthler GmbH Mörkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29 E-Mail: info@planbar-guehler.de Internet: www.planbar-guehler.de	verfasst: Ludwigsburg, 24.09.2024 
--	---

